

Feststellung gemäß § 5 UVPG

Moritz Bartmer, Mälzerei und Brauerei
Bek. d. GAA Cuxhaven v. 24.03.2020
- CUX903026982-30 Mk -

Die Firma Moritz Bartmer, Ardestorfer Weg 1, 21614 Buxtehude, hat mit Schreiben vom 13.12.2019 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 i. V. m. § 19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Braumalz (Mälzerei) mit einer Produktionskapazität von weniger als 300 Tonnen Darrmalz je Tag oder weniger als 600 Tonnen Braumalz je Tag, sofern die Anlage an nicht mehr als 90 aufeinander folgenden Tagen im Jahr in Betrieb ist, am Standort 21614 Buxtehude, Graueiner Weg 1, Gemarkung Immenbeck, Flur 3, Flurstück 51/1 beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 5 UVPG i. V. m. Nr. 7.22.3 der Anlage 1 zum UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

— Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Begründung:

Das Vorhaben wird in einer bereits vorhandenen landwirtschaftlichen Lagerhalle realisiert. Aus der Halle entweichen keine Emissionen; es sind keine Stoffeinträge zu erwarten. Die Emissionen in der Halle sind auf Restbrüden aus der Entfeuchtung von Malz innerhalb der Halle limitiert.

Das Naturschutzgebiet nach § 23 BNatSchG in 1.500 m Entfernung, das Landschaftsschutzgebiet nach § 26 BNatSchG in 600 m Entfernung und das Biotop nach § 30 BNatSchG in 350 m Entfernung sind von dem Vorhaben nicht betroffen, da keine Emissionen erwartet werden.

Besonders schützenswerte Nutzungen sind damit keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgesetzt, welche die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Sprechzeiten

Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon

04721 506-200

Fax

04721 506-260

E-Mail

poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de

DE-Mail:

cuxhaven@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-mail.de

Internet

www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung

Norddeutsche Landesbank

IBAN:

DE93 2505 0000 0106 0252 40

SWIFT-BIC:

NOLADE2H